



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-151/2025						
	Aktenzeichen: Datum: 26.05.2025 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur						
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o I I Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
05.06.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnlichen Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
metogla GmbH & Co. KG	Organisation und Durchführung eines KI- Vortrages mit KI-Erklärer Jan Ditgen	28.03.2025	7.688,54 €

Nach Zustimmung durch den Stadtrat wird der Firma eine Sachspendenquittung für die aufgeführte Zweckbestimmung ausgestellt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Rechnungen der metogla GmbH & Co. KG



P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage
Bürgermeister